

PRINZIP EINES INSTANT-SPIELS

Jedes Instant-Spiel (virtuelles Los oder Spiel) hat eine einmalige Transaktionsnummer, die auf dem Instant-Spiel sowie in der Spielübersicht des Spielkontos vermerkt ist und ein gespieltes Instant-Spiel kennzeichnet, sobald der Spieler den Kauf dieses Instant-Spiels bestätigt hat. Die Transaktionsnummer wird in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert. Ob ein bestimmtes Los aus dem Gewinnverteilungsplan einer bestimmten Transaktionsnummer zugeteilt wird, bestimmt ein Zufallsgenerator in dem Augenblick, in dem der Spieler den Kauf bestätigt und somit eine Transaktionsnummer erstellt wird. Einem Instant-Spiel kann nur dann ein bestimmtes Los zugeteilt werden, wenn die Transaktionsnummer dieses Instant-Spiels in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem als solche gespeichert ist. Wie eine Transaktionsnummer eines Instant-Spiels in dem besagten Informatiksystem gespeichert ist (ob Gewinn oder nicht und ob ein bestimmter Gewinnbetrag gemäß Gewinnverteilungsplan zugeteilt ist), kann der Spieler nach Abschluss des Instant-Spiels in der Spielübersicht seines Spielkontos sehen.

Der Spielmechanismus (Szenario) des Instant-Spiels ist nur eine virtuelle Wiedergabe, die mit der gegebenenfalls erfolgten Zuteilung eines bestimmten Loses zu einer im Informatiksystem gespeicherten Transaktionsnummer übereinstimmt. Die Nationallotterie unternimmt alle Schritte, um die Übereinstimmung dieser virtuellen Wiedergabe mit den Daten im Informatiksystem zu gewährleisten. Ausschlaggebend für die Zuteilung oder Nichtzuteilung eines Loses sind allerdings die Daten, die mit einer Transaktionsnummer verknüpft sind, welche in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert sind.

SPIELREGELN WINTER MAGIC 2 €

Gesetzesgrundlage

- Gesetz vom 19. April 2002 zur Rationalisierung des Betriebs und der Verwaltung der Nationallotterie (Art. 3 § 1 Absatz 1, Art. 6 § 1 Punkt 1 und Art. 11 § 1 Absatz 1);
- Königlicher Erlass vom 24.11.2009 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Lotterien und Wettbewerben, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Königlicher Erlass vom 10.07.2012 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Beschluss des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012 und 28.08.2024.

Preis pro Spielteilnahme

2 €

Gewinnverteilungsplan pro Bündel von 780.000 ausgegebenen virtuellen Losen

ANZAHL GEWINNE	BETRAG DER GEWINNE (in Euro)	GESAMTBETRAG DER GEWINNE (in Euro)	GEWINNCHANCE VON 1:
1	40.000,00	40.000,00	780.000,00
5	2.000,00	10.000,00	156.000,00
200	100,00	20.000,00	3.900,00
750	50,00	37.500,00	1.040,00
2.000	30,00	60.000,00	390,00
5.000	20,00	100.000,00	156,00
5.000	15,00	75.000,00	156,00
5.000	10,00	50.000,00	156,00
23.000	6,00	138.000,00	33,91
57.000	4,00	228.000,00	13,68
125.000	2,00	250.000,00	6,24
GESAMTSUMME 222.956		GESAMTSUMME 1.008.500,00	GESAMTSUMME 3,50

Für zusätzliche Bündel: siehe Art. 10 K.E. vom 10.07.2012 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft. Der in Art. 10 Absatz 1 Punkt 3 angegebene Prozentsatz wird auf 25 % festgelegt (Beschluss des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012).

Spielmechanismus

Das virtuelle Los besteht aus drei deutlich unterschiedlichen Spielbereichen, genannt „Spiel 1“, „Spiel 2“, „Spiel 3“, die völlig getrennt voneinander zu betrachten sind. Nachdem die drei Spielbereiche aufgedeckt wurden, erscheinen in jedem Spielbereich drei variable Spielsymbole sowie unter dem entsprechenden Gewinnbereich ein in arabischen Ziffern ausgedrückter Gewinnbetrag.

Wenn im selben Spiel drei identische Spielsymbole erscheinen, wird der im Gewinnbereich dieses Spiels aufgedeckte Betrag vergeben.

Es ist möglich, dass mehrere Spiele einen Gewinnbetrag zuweisen, wobei diese Gewinnbeträge dann kumuliert werden.

Ein virtuelles Gewinnlos verleiht lediglich Anrecht auf einen einzigen Gewinnbetrag entsprechend dem Gewinnverteilungsplan.

Wenn in keinem Spielbereich drei identische Symbole erscheinen, ist das Los immer eine Niete.

Die Funktion „Alles aufdecken“ ermöglicht es dem Spieler, das Spielergebnis des virtuellen Loses ohne weiteres Zutun seinerseits einzusehen.

Jedes Spielsymbol kann aus verschiedenen grafischen, figurativen, fotografischen oder sonstigen Elementen bestehen, die zusammen ein unteilbares Ganzes bilden und nicht getrennt als Spielsymbole betrachtet werden dürfen.

Alle im Spiel mitgeteilten Gewinne sind nur Richtwerte und werden vorbehaltlich der Bestätigung in der Spielübersicht des Spielkontos mitgeteilt.

Kenntnisnahme der Spielregeln

Bevor der Spieler teilnehmen kann, muss er die Spielregeln lesen und ihnen zustimmen/zugestimmt haben. Der Spieler wird aufgefordert, den Spielregeln zuzustimmen:

- wenn es seine erste Spielteilnahme an diesem Spiel betrifft.
- wenn die Spielregeln dieses Spiels nach einer vorherigen Spielteilnahme des Spielers geändert wurden.